

Top: Ö 11
-----------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/026/2016**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.08.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
16.08.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### **Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten",** **Stadt Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 u. a. dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 06. Januar 2016 bis einschließlich 06. Februar 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2015 um Stellungnahme bis zum 06. Februar 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Auslegungsunterlagen liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht mit Anlagen
- Artenschutzbeitrag mit Anlagen
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schalltechnischer Bericht mit Anlage Brief Fa. Zech
- Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung einschl. Anlagenband
- Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung die Planunterlagen und das Ergebnis zur vorgezogenen Beteiligung vorstellen und eingehend erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

(Moormann)  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht mit Anlage Brief Fa. Zech, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung einschl. Anlagenband und Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.



(Kolosser)  
Fachdienst III

(Trütken)  
Stadtdirektor

**Anlagen**

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen